

Erstattungsantrag

Bei Fahrausfall/Verspätung von mehr als 30 Minuten

Für Inhaber von bodo-Deutschlandtickets, Stadtverkehrswochenkarten, Monats- und Abokarten sowie für Personen mit Schwerbehindertenausweis inklusive Freifahrtberechtigung. Schülermonatskarten (auch D-Ticket JugendBW und ermäßigtes Deutschlandticket Bayern) und StudiTickets sind von der Mobilitäts-garantie ausgenommen.

Hinweise zur Kostenerstattung

Legen Sie bitte jedem Erstattungsantrag den Originalbeleg der Taxikosten bei sowie eine Kopie oder ein Zahlungsnachweis des Zeifahrscheins bzw. des Schwerbehindertenausweises inklusive Freifahrtberechtigung. Laut §18 der gemeinsamen Beförderungsbedingungen werden bei einem berechtigten Anspruch Taxikosten bis zu **35 Euro** ersetzt.

Ihre Daten

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail (freiwillige Angabe)

Telefon (freiwillige Angabe)

Abonummer (falls vorhanden)

Ihre Kontodaten für Erstattung

Kontoinhaber/in (falls abweichend)

IBAN

BIC

Die von Ihnen angegebenen Daten werden bei uns zur Bearbeitung unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert. Bei der Mobilitätsgarantie handelt es sich um eine freiwillige Zusatzleistung, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann. Die Mobilitätsgarantie besteht parallel zur Fahrgastgarantie eines Verkehrsunternehmens (z. B. der DB oder BOB). Ansprüche aus demselben Sachverhalt können jedoch nur beim bodo-Verkehrsverbund oder dem jeweiligen Verkehrsunternehmen geltend gemacht werden.

Beanspruchung der Mobilitätsgarantie für folgenden Vorfall:

Datum

Einstiegshaltestelle Gemeinde/Stadt planmäßige Abfahrtszeit

ggf. Umstiegshaltestelle Gemeinde/Stadt planmäßige Abfahrtszeit

Zielhaltestelle Gemeinde/Stadt planmäßige Abfahrtszeit

tatsächliche Ankunftszeit Zielhaltestelle

Schilderung des Vorfalls

Fahrausfall /Verspätung

verpasster Anschluss

Angefallene Taxikosten

Euro

Der Originalbeleg befindet sich in der Anlage.

Ich versichere alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Datum

Unterschrift

Senden Sie den ausgefüllten Erstattungsantrag inklusive Anlagen innerhalb von 14 Tagen zur weiteren Bearbeitung an **Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH**
Bahnhofplatz 5, 88214 Ravensburg
info@bodo.de, www.bodo.de



bodo-Mobilitätsgarantie

Ihre Mobilität ist garantiert.

Uns ist wichtig, dass Sie zuverlässig und pünktlich an Ihr Ziel kommen. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, können Sie ggf. ein Taxi nehmen. Ist die Verspätung auf das Verschulden eines Verkehrsunternehmens zurückzuführen, übernimmt bodo im Rahmen der Mobilitätsgarantie die Taxikosten bis zu einer **Höhe von 35 Euro**.

Wann kann die Mobilitätsgarantie in Anspruch genommen werden?

Die Mobilitätsgarantie greift, wenn Sie Ihr Fahrziel wegen einer Verspätung oder eines Fahrtausfalls um mehr als 30 Minuten später als im Fahrplan ausgewiesen erreichen und Ihnen keine andere/weitere geeignete Fahrtalternative mit Bussen und Bahnen zur Verfügung steht.

Wer hat Anspruch auf die Mobilitätsgarantie?

Alle Fahrgäste mit Zeitfahrtscheinen sowie Personen mit Schwerbehindertenausweis inklusive Freifahrtberechtigung können sich die Taxikosten erstatten lassen. Bei Schülermonatskarten (auch D-Ticket Jugend BW) sowie bei Fahrtscheinen des Gelegenheitsverkehrs (z. B. Einzelfahrtscheine, Einzel-/GruppenTageskarten oder Ländertickets der DB) gibt es leider keine Erstattung im Rahmen der bodo-Mobilitätsgarantie.

Greift die Mobilitätsgarantie auch beim Deutschlandticket?

Ausschließlich Kundinnen und Kunden, welche das Deutschland-Ticket bei einem Verkehrsunternehmen im bodo erwerben, haben Anspruch auf die Mobilitätsgarantie nach §17 bei Fahrten innerhalb des bodo-Verbundgebietes. Die Mobilitätsgarantie greift nicht für Kunden des bayerischen ermäßigten Deutschlandtickets (Ziffer 9.6) und dem D-Ticket JugendBW (Ziffer 9.7).

In welcher Höhe werden die Kosten erstattet?

Für Fahrgäste mit Zeitfahrtscheinen, sowie schwerbehinderten Menschen (s. o.) übernehmen wir die Taxikosten bis zu einer Höhe von 35 Euro.

Wann ist die Erstattung ausgeschlossen?

Die Mobilitätsgarantie kann immer dann in Anspruch genommen werden, wenn das Verschulden bei einem der im bodo kooperierenden Verkehrsunternehmen liegt. Bei höherer Gewalt wie z. B. Unwetter, Bombendrohungen, Streik, Personenunfall und Suizid sowie angekündigten Maßnahmen wie z. B. Straßensperrungen besteht leider kein Ersatzanspruch. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Erstattung, wenn die Verspätung oder der Fahrtausfall vor dem Kauf des Tickets bekannt war oder auf ein Verschulden des Fahrgastes zurückgeht.

Wie können Sie die Garantieleistung in Anspruch nehmen?

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Erstattungsantrag zusammen mit den Originalbelegen der Taxiquote und einer Kopie Ihres Zeitfahrtscheines bzw. Schwerbehindertenausweises inklusive Freifahrtberechtigung innerhalb von 14 Tagen nach dem Vorfall an die bodo-Geschäftsstelle. Nach Prüfung und Berechtigung des Anspruchs erfolgt die Überweisung auf das von Ihnen angegebene IBAN/BIC. Eine Barauszahlung sowie eine Verrechnung beim Fahrtscheinverkauf sind ausgeschlossen. Ausführliche Informationen finden Sie in unseren Gemeinsamen Beförderungsbedingungen §18.